

PROFITIEREN SIE

*von den Förderprogrammen
für den Austausch bzw. die Erweiterung
Ihrer Heizungsanlage*



www.grander.com



...die ganze **Kraft** des **Wassers**.

INFORMATION FÖRDERPROGRAMME

Sie nutzen erneuerbare Energien?

Als Privatperson, Wohnungseigentümergeinschaft, Freiberufler, Kommune, Unternehmen und andere juristische Person profitieren Sie jetzt von den verbesserten Förderkonditionen, wenn Sie in Ihren Heizungsanlagen **erneuerbare Wärme** nutzen. Damit werden zentrale Entscheidungen des Klimakabinetts umgesetzt.

Die Höhe der Förderung wird als prozentualer Anteil der tatsächlich für den Austausch bzw. die Erweiterung der Heizungsanlage entstandenen förderfähigen Kosten berechnet. Dabei werden auch die Kosten für notwendige Umbaumaßnahmen zur Installation der neuen Anlage berücksichtigt. Dazu gehören auch der Einbau eines GRANDER®-Kreislaufbelebungsgerätes für Heiz- und Kühlkreisläufe sowie eines GRANDER®-Wasserbelebungsgerätes in die Trinkwasserleitung.

Antragsteller, die nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind, können die Kosten einschließlich der Umsatzsteuer absetzen!

Was wird gefördert?

In Neubauten werden Solarkollektoranlagen mit 30 % der förderfähigen Kosten und Biomasse- sowie Wärmepumpenanlagen mit 35 % der förderfähigen Kosten gefördert, sofern sie die entsprechenden technischen Mindestanforderungen erfüllen.

In bestehenden Gebäuden, d.h. in denen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits seit mehr als 2 Jahren ein Heizungs- bzw. Kühlsystem in Betrieb genommen war, das ersetzt oder unterstützt werden soll, werden gefördert:

- > Solarthermieranlagen
- > Biomasseanlagen
- > Effiziente Wärmepumpenanlagen
- > Hybridheizungen
- > „Renewable Ready“ Gas-Brennwertheizungen
- > Austauschprämie für Ölheizungen

Wichtig zu beachten:

Die Antragstellung muss vor Vorhabenbeginn erfolgen. Als Vorhabenbeginn gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden. Maßgeblich ist das Eingangsdatum des Antrages beim BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle).



Abwrackprämie für alte Heizungen

In manchen Kontexten wird immer mal wieder von einer Abwrackprämie für alte Heizungen gesprochen. Dieser Begriff ist allerdings nicht immer ganz passend, denn außer bei Ölheizungen bekommen Sie für das Ausmustern alter Heizungsanlagen keine Austauschprämie.

Die Förderung gilt nur für den Kauf einer neuen Heizung die teilweise oder ganz auf Basis erneuerbarer Energien arbeitet und eine alte Ölheizung ersetzt.

Beispiele:

Zuschuss Heizung	Abwrackprämie	Förderung vom BAFA
Neue Erd-Wärmepumpe	keine	bis zu € 21.000* (35 % der förderfähigen Kosten von höchstens € 60.000)
Neue Erd-Wärmepumpe ersetzt eine Ölheizung	bis zu € 6.000 (10 % der förderfähigen Kosten von höchstens € 60.000)	bis zu € 21.000 (35 % der förderfähigen Kosten von höchstens € 60.000), inkl. Abwrackprämie also bis zu € 27.000*

Neue Heizung	Bedingungen	BAFA Zuschuss (Basis-Förderung)
Gasheizung	Brennwerttechnik, Kombination mit einer Heizung auf Basis erneuerbarer Energien, hydraulischer Abgleich	20 – 30 % der förderfähigen Kosten von höchstens € 60.000 , bis zu € 12.000 – 18.000*
Wärmepumpe	hydraulischer Abgleich, zertifizierte Einzelprüfung nach EN 14511 / EN 14825	35 % der förderfähigen Kosten von höchstens € 60.000 , bis zu € 21.000*
Holzheizung	Emssionsobergenze für Feinstaub + CO ₂ , Kesselwirkungsgrad mindestens 90 %, Pufferspeicher	35 % der förderfähigen Kosten von höchstens € 60.000 , bis zu € 21.000*
Fernwärme	Mindestens 25 % (55 %) der Fernwärme muss mit erneuerbaren Energien erzeugt werden	30 % (35 %) der förderfähigen Kosten von höchstens € 60.000 , bis zu € 18.000* (€ 21.000*)
Solarthermie	Zertifizierung nach ISO 17025, Jährlicher Kollektorsertrag von mindestens 525 kWh/m ² , transparente Abdeckung der Frontseite, Pufferspeicher	30 % der förderfähigen Kosten von höchstens € 60.000 , bis zu € 18.000*

* pro Wohneinheit

Förderung Heizung

Fördersätze 2022

Wechsel auf:	von Gasheizung	von Ölheizung
Gasbrennwertheizung „renewable ready“	20 %	20 %
Gas-Hybridheizung	30 %	40 %
Erneuerbare Energien Hybridheizung (EE-Hybrid)	35 %	45 %
Solkollektoranlage	30 %	30 %
Biomasse- o. Wärmepumpenanlage	35 %	45 %
mit individuellem Sanierungsfahrplan	+ 5 %	+ 5 %

Bei Fragen zu Förderprogrammen für den Austausch bzw. die Erweiterung Ihrer Heizungsanlage fragen Sie Ihren Heizungsfachbetrieb.

Für Fragen über den Einsatz und die Vorteile der GRANDER®-Geräte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



www.grander.com

Ihr GRANDER®-Ansprechpartner:



GRANDER Wasserbelebung Gesellschaft m.b.H.
Bergwerksweg 10, A-6373 Jochberg